

Name
Adresse
Datum

An den
Magistrat der Stadt Hattersheim am Main
Im Nassauer Hof 1-3
65795 Hattersheim am Main

Per Brief
oder
per E-Mail an bauleitplanung@hattersheim.de

Textbausteine / Anregungen

auf Grundlage von bereits erfolgten Einwendungen

Anrede / Betreff / Thema

Stellungnahme zum Bebauungsplan N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ -
Rechenzentren nehme ich wie folgt Stellung und bitte um Berücksichtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Einwände gegen den Bebauungsplan N116 Erweiterung
Gewerbegebiet Nord.

Sehr geehrte Damen und Herren
zu den derzeit offenliegenden Bebauungsplanunterlagen Nr. N 116 „Erweiterung
Gewerbegebiet Nord“ – Rechenzentren trage ich nachstehende Punkte vor, fordere
Berücksichtigung, Änderung und Ergänzung dieser und danach eine erneute Offenlage.

Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan N116 „Erweiterung Gewerbegebiet
Nord“

Die Absicht zum Bau von fünf weiteren Rechenzentren neben dem Friedhof Hattersheim
halte ich für nicht richtig. Hiermit äußere ich meine Anregungen und Bedenken und
bitte um die Beantwortung meiner Fragen.

Aktuelle Situation / Einleitung

Bei der für die Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um ein „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ (ca. 6,6 ha) und „Grünfläche-Parkanlage“ (ca. 0,6 ha) mit „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ sowie „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“.

Auf dieser Fläche sollen Rechenzentren entstehen, die eine Blockbebauung entlang des Friedhofs und der angrenzenden Wohngebiete bilden. Die geplanten Gebäudehöhen 25 plus 2 Meter entsprechen etwa 9 bis 10 Geschossen in Wohnbauten. Die Höhe der Einfriedung ist mit über 3 Metern vorgesehen.

Der gewählte Standort wird weniger durch eine ausgesprochene Eignung, sondern allein durch den Mangel von Alternativen bzw. Grundstücken in der Gemarkung begründet.

Im Anschluss an die freie Feldgemarkung, den Friedhof sowie die direkt angrenzende Wohnbebauung mit zwei Vollgeschossen, und selbst bei Berücksichtigung der bestehenden Gewerbegebäude, sind die maximalen Höhen von Gebäuden und Einfriedigung städtebaulich nicht vertretbar. Die Höhen und Anforderungen an die Gestaltung der Gebäude und Einfriedigungen sind auf die in der Umgebung anzupassen um auch in der Siedlungsrandlage eine Einfügung zu gewährleisten.

Es wird nicht dargelegt, wodurch die Nicht-Einhaltungen (Abstände) der Kriterien für die Standortwahl von Rechenzentren (Bundesamt für Sicherheit) bei den geplanten Vorhaben kompensiert oder entbehrlich werden.

Stadtbild / Stadtplanung / Gesamtkonzept

Die geplanten Vorhaben werden durch ihr Volumen und ihre Fassadengestaltung dem bisher städtebaulich attraktiven Ortseingang empfindlich schaden und eine massive negative Beeinträchtigung des Stadtbildes mit sich bringen.

Die Höhe von 25 m eines Gebäudes – egal welche Art Gebäude – in diesem Stadtteil von Hattersheim, ist eine Verschandelung und Missachtung des öffentlichen Stadtbildes. Die Gebäude in diesem Areal (einschließlich der Häuser bis zur Heinrich-Böll-Schule) überschreiten eine Höhe von ca. 13 - 14 m nicht. Daran sollte sich bei der Planung für den Bau eines neuen Gebäudes auch hier gehalten werden.

Dieses Stadtgebiet Hattersheims ist, für diese Bau-Pläne unter diesen Parametern, nicht geeignet.

Mit den 25 m hohen Rechenzentren an der Stadtgrenze – an einer der wenigen Hauptzufahrtsstraßen – wird das zukünftige Stadtbild einer Industriestadt vermittelt.

Die geplanten Vorhaben schaden durch ihr Volumen und ihre Fassadengestaltung einem städtebaulich attraktiven Ortseingang und Stadtempfinden für Ankommende.

Laut Unterlagen kann der Betreiber die Fassade der Rechenzentren begrünen. Dies ist aber nicht als Pflicht formuliert. Hier fordern wir eine verbindliche Begrünung der Fassade mit genauer Spezifikation wo, wie viel der Fläche, wie das geschehen soll, mit welchen Pflanzen und wie die Pflege gewährleistet wird.

Die stadtnahe Fläche wird aus meiner Sicht stadtplanerisch vergeudet. Aus Kostengründen werden Rechenzentren oberirdisch und nicht in die Tiefe gebaut. Die 25 Meter hohen Gebäuderiegel bilden das neue Entree der Stadt. Eine Begrünung der Industriefassaden wird dem nicht abhelfen und immer ein unzulängliches „Feigenblatt“ bilden. Die Verantwortlichen der Stadt leisten sich hier einen irreparablen Schaden für das Aussehen des westlichen Stadtgebietes. Die An- und Einwohner der Stadt haben, abgesehen von Wärme und Lärm, nichts von den Rechenzentren. Eventuelle zukünftige Erweiterungen des Stadtgebietes in nordwestlicher Richtung entlang der Mainzer Landstraße werden damit unattraktiv. Ist das wirklich so gewollt?

Es fehlt insgesamt ein Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung mit kurz- und längerfristigen Zielen.

Es fehlt ein Gesamtkonzept für alle Ortsteile zur geordneten Stadtentwicklung, die derzeitigen Planungen lassen ein Bemühen um eine städtebauliche geordnete Entwicklung der Stadt und Integration der Vorhaben vermissen.

Eine Mono-Gewerbestructur ist grundsätzlich ein unkalkulierbares Risiko für die städtebauliche und finanztechnische Entwicklung einer Stadt. Die Streuung von Gewerbe, auch durch ein städtisches Gesamtkonzept, kann dem vorbeugen und sicherstellen, dass für weitere Bedarfe in der Stadt ausreichende und geeignete Flächen vorgehalten bleiben. Es wird ein städtebauliches Gesamtkonzept gefordert.

Wohngebiete

Hattersheim ist an dieser Stelle kein Industriestandort, sondern hat angrenzende Wohnviertel, in denen sich Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin im bisher verfolgten Sinne „Lebenswertes Hattersheim“ heimisch fühlen sollen bzw. können.

Die geplanten Rechenzentren sind unter den momentanen Planungsbedingungen für Anwohner unzumutbar. Hier fordern wir, dass die Nähe zu den Wohngebieten und – die Auswirkungen der Rechenzentren – konkret geprüft und genau dargelegt wird, wie man Lärm-, Licht- und Wärmeverschmutzung entgegenwirkt, sodass es kaum Auswirkungen auf die Wohnqualität in diesen Gebieten hat.

Wie wird sich die Lebensqualität hier verändern? Leben wir hier in Zukunft durch die unmittelbare Nähe dieser Cloudzentren wie in einem Industriegebiet?
Was bedeutet das evtl. auch für den Wert unserer Immobilien hier in der Gegend? Gibt es dafür eine Abschätzung?

Damit wird die Attraktivität – hier zu leben, zu wohnen und seine Kinder groß zu ziehen – deutlich verringert. Der auch mit einem Wertverlust für Haus und Grund einhergehen wird. Auch wir befürchten einen Wertverlust unseres Hauses in der Dürerstraße.

Die zukünftigen Rechenzentren sollen in direkter Nähe zu Bestands-Wohngebieten gebaut werden: Häuser neben dem Friedhof, Häuser und Wohnungen in der Heddingheimer Straße, die Wohngebiete an der Mainzer Landstraße, der Dürerstraße und Weingartenstraße entlang.

In den Unterlagen wurde diesem Thema viel zu wenig Beachtung geschenkt. Und es wurde als nebensächlich eingestuft, da die Rechenzentren angeblich weit genug weg stehen würden. Ich fordere Sie auf, zur Bäckerei bei EVIM zu fahren. Und sich dort an das Eck-Wohnhaus zu stellen. Dann stellen Sie sich vor, wie es wäre, dort zu wohnen: mit Blick auf 25 m hohe Gebäude, dem zusätzlichen Licht (auch die ganze Nacht), dem zusätzlichen Lärm und die warme Abluft in heißen Sommernächten. Dann frage ich Sie alle, die diesen Beschluss – so wie er ist – gutheißen: würden Sie eine Wohnung in dem Haus kaufen wollen und dort für 25 Jahre wohnen wollen?

Gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.9 des Umweltberichts zum Schutzanspruch der nächstgelegenen Wohngebäude im Geltungsbereich des seit 1968 rechtskräftigen Bebauungsplans 03-Baugebiet West, 1. Änderung der Stadt Hattersheim am Main wird den dortigen Wohngebäuden der Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets WA im Sinne § 4 BauNVO zugebilligt, obwohl das gesamte Wohngebiet südlich der Heddingheimer Straße gemäß dem oben genannten Bebauungsplan als Reines Wohngebiet WR gemäß § 3 BauNVO festgesetzt ist.

Begründet wird der zugesprochene geringere Schutzanspruch mit „mehreren gebietsfremden Nutzungen“, die heute im Geltungsbereich des Bebauungsplans 03-Baugebiet West, 1. Änderung vorkommen, wobei es sich gemäß Ausführungen in der Begründung um insgesamt 14 bzw. 12 noch ausgeübte Nutzungen handelt, die in einem überwiegend reinen Wohngebiet zulässig sind (als Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner des Gebiets). Somit sind im Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplans 03-Baugebiet West, 1. Änderung ausschließlich die Immissionsrichtwerte gemäß Ziffer 6 Buchstabe f der TA-Lärm für ein Reines Wohngebiet zugrunde zu legen (tags: 50 dB(A), nachts 35 dB(A)). Dieser Aspekt hat großen Einfluss auf die Bebauungsplan-Entwicklung. Sollte sich im Rahmen der erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Vorhabengenehmigungen abzeichnen, dass die im Sondergebiet ausschließlich zulässigen Rechenzentren, die an den nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsorten gemäß TA-Lärm Ziffer A.1.3 des Anhangs zur TA-Lärm geltenden Immissionsrichtwerte nicht mit verhältnismäßigen Mitteln einhalten können, dann wäre der Bebauungsplan funktionslos, weil die festgesetzte Nutzung nicht realisierbar wäre. Dies gilt ganz besonders für den hier offen gelegten Bebauungsplan-Entwurf, der in den

ausgewiesenen Sondergebieten exklusiv Rechenzentren festsetzt und damit andere, ggf. leisere Nutzungen zugleich ausschließt.

Die in den Immissionsprognosen der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Emissionspegel – die von den bereits sehr konkreten Vorhabenplanungen abgeleitet sind – führen dazu, dass an allen betrachteten Immissionsorten der nächtliche Immissionsrichtwert für Reine Wohngebiete von 35 dB(A) überschritten wird. In Verbindung mit den ebenfalls zu berücksichtigenden Pegelanteilen, ausgehend von den Gewerbeflächen nördlich der Heddingheimer Straße, ergeben sich so in der Summe sehr deutliche Richtwertüberschreitungen, die auf ein erhebliches immissionsschutzrechtliches Konfliktpotenzial hinweisen. Im Bebauungsplan-Entwurf fehlen Festsetzungen zur Gliederung der beiden geplanten Sondergebiete gemäß § 1 (4) Satz 1 Nr. 2 BauNVO durch die Festsetzung von Emissionskontingenten gemäß der DIN 45691 – Geräuschkontingentierung.

Friedhof

Ein Friedhof ist ein kulturelles Erbe, das es zu bewahren und zu pflegen gilt. Friedhöfe haben einen unschätzbaren Wert für Tiere, Pflanzen und Menschen. Auch der Hattersheimer Friedhof ist ein besonderer Ort, der sowohl einen stillen Ort der Andacht als auch Raum für Begegnungen bietet. Es ist kaum vorstellbar, dass unser Friedhof künftig direkt an voluminöse Rechenzentren angrenzen soll, die sich sowohl optisch als auch akustisch völlig unpassend bemerkbar machen werden. Eine derartige Nachbarschaft wäre wohl einzigartig. Soll das christliche Wirklichkeit werden?

Die Planfläche grenzt direkt an den Hattersheimer Friedhof mit Folgen für die Wasserspeicherung. Angrenzende Flächenversiegelungen, Wärmeabstrahlungen durch die Rechenzentren und Beschattung an Nachmittagen bringen negative Einflüsse auf Fauna und Flora mit sich.

Klimafunktion / Frischluftzufuhr

Die bisherige Begründung soll weiterhin Bestand haben, diese Fläche als Vorranggebiet für Landwirtschaft, Grünfläche, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion und Grundwasserschutz beizubehalten. Die klimatische Situation verschlechtert sich auch im Rhein-Main-Gebiet zunehmend. Daher ist es eher geboten, weitere Flächen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auszuweisen und stattdessen nicht bestehende unversiegelte Flächen umzuwidmen und zu bebauen.

Die Planfläche hat in mehrfacher Hinsicht eine hohe Relevanz sowohl für die angrenzenden Wohnbebauungen als auch darüber hinaus für das gesamte Stadtgebiet von Hattersheim.

97% der Planfläche sind für das Kaltlufteinzugsgebiet relevant. Der geplante Betrieb von Rechenzentren mit Höhen von 25 Metern und mehr widerspricht fundamental der als wichtig erkannten Notwendigkeit, diese Flächen im Sinne des Klima- und Umweltschutzes vorzuhalten.

Es handelt sich um eine wichtige Eintrittsfläche für die Luftzufuhr (Frischluft und Kaltluft) aus westlicher und nordwestlicher Richtung. Mit einer derart massiven Bebauung wird diese Luftströmung abgeschnitten, die für das Mikroklima der angrenzenden Wohngebiete ausgesprochen wichtig ist, insbesondere an heißen Sommertagen. Es ist mit einer erheblichen Verschlechterung der Klimafunktion zu rechnen. Minderungen der Auswirkungen, wie im Klimaschutzbericht dokumentiert (z. B. Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung, Höhenbegrenzung der Rechenzentrumsgebäude und Betriebsanlagen zur Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild), sind im Bebauungsplan nicht verbindlich festgelegt.

Die Rechenzentren bilden einen dichten Riegel vor der westlichen Stadt. Die Frischluftzufuhr aus vorwiegend nordwestlicher Richtung wird durch die 25 Meter hohen und mindestens 50 Meter breiten Gebäude gestört. Die Stadt heizt sich, besonders in den Sommermonaten, weiter auf. Im Windschatten der Gebäuderiegel wird es zu Verwirbelungen kommen, die den Luftaustausch zusätzlich behindern. Gibt es zu den veränderten Luftströmungen eine unabhängige Untersuchung?

Der Bau von 25 m hohen Gebäuden hat negative Auswirkungen auf die Frischluftzufuhr (Schneise zum Taunus) im ganzen Stadtgebiet, je nach Wind- und Wetterlage (laut Gutachten kann die Frischluft um 45 % blockiert werden). Frischluftschneisen sollten immer mit geplant und mitgedacht werden. Auch das ist in den Bauunterlagen unzureichend geschehen. Vor allem weil kein Gebiet ausgewiesen wurde, was dann diese Funktion übernehmen kann. Dabei hilft es nicht, wenn eine Ausgleichs-Schneise beispielsweise in Okriftel ausgewiesen wird. Das muss hier vor Ort geplant und berücksichtigt werden.

Das Klimagutachten (ÖKOPLANA, Mannheim 2023) kommt zu dem Ergebnis, dass die berechneten Lufttemperaturmodifikationen aus klimaökologischer Sicht als akzeptabel einzustufen sind und in der benachbarten Wohnbebauung eine weiterhin ausreichende Belüftung gegeben ist. Festsetzungen, die das Klimagutachten hierzu für erforderlich hält, sind zu übernehmen.

Das Klimagutachten weist in seinen „Auswirkungen der Planänderung“ auf die Verschlechterungen hin und listet die Konflikte mit bestehenden Schutzgesetzen auf. Darin heißt es, dass „Die konkrete Planung und Durchführung der Kompensationsmaßnahmen selbst [...] im Zuge der Bauleitplanung bzw. der Fachplanung zu leisten [ist]“. Verbindliche Festschreibungen und Umsetzungen von Maßnahmen fehlen im Bebauungsplan N116 oder werden als „Kann-Maßnahmen“ formuliert.

Im Gutachten heißt es weiter: „Des Weiteren ist die Zulassung der Abweichung mit der Nebenbestimmung verbunden, dass im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ein

Klimagutachten erstellt wird, welches den Nachweis enthalten soll, dass eine mit dem Lokalklima verträgliche Bebauung und Nutzung (Stichwort Abwärme) möglich ist.“ Die verbindliche Nutzung der Abwärme ist jedoch in keiner Weise festgeschrieben. Es „kann“ bzw. „wird geprüft“ sind die gängigen Formulierungen im Bebauungsplan. Damit ist, solange die Nutzung der Abwärme nicht festgeschrieben wird, die Grundlage für die Zustimmung einer Abweichung im Flächennutzungsplan nicht erkennbar.

Ausweichflächen sind nicht vorgesehen und lassen sich in Bezug auf Klimafunktion und Grundwasserschutz an dieser Stelle auch nicht ersetzen. So wird formuliert: “Da das Punktedefizit über die geplanten Kompensationsmaßnahmen im Änderungsgebiet wahrscheinlich nicht ausgeglichen werden kann, ist eine zusätzliche Verrechnung mit dem Ökokonto der Stadt Hattersheim vorgesehen.“ Eventuelle Maßnahmen, die zur Behebung dieses Defizits an anderer Stelle erfolgen, nützen weder dem betroffenen Gebiet noch den Hattersheimer Bürgerinnen und Bürgern.

Wir verlangen eine Prüfung der Gegebenheiten und ihre Auswirkungen. Die Sommer sind heiß und werden immer heißer: frische Luft ist essenziell für alle! Vor allem bei der zukünftigen Klimaentwicklung darf solch ein Punkt nicht außer Acht gelassen werden.

Flächen-Versiegelung

Wertvoller Boden – momentan als Fläche für Landwirtschaft, Park und als Vorbehaltsgebiet für Klimafunktion ausgewiesen – geht verloren. Man rechnet mit einer Versiegelung von 75 % - 85 %. Wie das am Ende aussieht, kann man schon gut in der Voltastraße erkennen. Durch die Versiegelung werden die Abwasserprobleme vor allem im Gebiet des Heidecks bei Starkregen verschärft. Wie sich das Thema Abwasser noch auf die anderen angrenzenden Gebiete auswirkt, ist nicht aufgeführt. Reicht die Kanalisation auch rund um die Mainzer Landstraße, Dürerstraße?

Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen

Der Bebauungsplan-Entwurf enthält keine Zuordnungsfestsetzungen gemäß § 9 (1a) BauGB zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft. Stattdessen ist geplant, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen per städtebaulichem Vertrag zu regeln. Demnach soll das Ausgleichsdefizit durch den Zukauf von Ökopunkten ausgeglichen werden. Welche Aufwertungsmaßnahmen hinter den zugekauften Ökopunkten stehen, wird jedoch nicht erläutert. Somit bleibt unklar, ob es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die landwirtschaftliche Flächen beansprucht haben und somit gegen die entsprechende Nebenbestimmung der Zulassung zur Abweichung von den Zielen der Regionalplanung (Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drucksache Nr. X / 68.1) verstoßen.

In den Unterlagen, die beim Bauamt ausliegen, ist nicht ersichtlich, wie und wo das zukünftige Gebiet ausgeglichen wird. Wo ist die Ausgleichsfläche? Wir fordern eine Nachbesserung dieser Gegebenheit: weisen Sie ein Gebiet gleicher Fläche in unmittelbarer Nähe aus und wie es ausgeglichen wird. Ausgleichszertifikate oder Flächen in mehreren Kilometer Entfernung sind für uns nicht akzeptabel. Das muss ein Gebiet in unmittelbarer Nähe sein.

Wärmeentwicklung, Abwärme und Fernwärme

Vor allem im Sommer werden sich die Gebäude und die versiegelten Flächen mehr aufheizen als es eine Vergleichsfläche tut, die hauptsächlich unversiegelt bleibt und nur kleinere Gebäude beherbergt. Diese Wärme strahlt auf das ganze Stadtgebiet ab. Nicht nur die direkt angrenzenden Bereiche (Friedhof, EVIM, Wohngebiete an der Mainzer Landstraße als auch Richtung Dürerstraße) werden davon betroffen sein.

Zudem ist eine zusätzliche Wärmebelastung zu erwarten, die durch die betriebsbedingte Abwärme verursacht wird. Die Formulierung einer möglichen Nutzung der Abwärme als Fernwärme ist unzureichend, sie muss als verbindliche Bauvorgabe festgeschrieben werden. Diese Vorgabe ist bei der Planung, im Bau und im Betrieb für die gesamte Laufzeit zu gewährleisten. Ein „Letter of Intent“ ist hier nicht genug. Wir verlangen Nachbesserung und Verbindlichkeiten die Abwärme als Fernwärme zu nutzen.

Die Nutzung der Abwärme als Fernwärme hätte zudem den Vorteil, dass weniger warme Luft nach oben in die Luft geblasen wird und damit die Umgebung zusätzlich erwärmt. Und die Lärmverschmutzung durch die Abluftanlagen würde sich ebenfalls deutlich verringern lassen.

Im Zweifel müssen sich Rechenzentren-Betreiber, die Süwag und die Stadt Hattersheim zusammensetzen, um gemeinsam einen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln und auszuarbeiten.

Warum wurde vom der Stadt noch kein umfassendes Nutzungskonzept der zu erwartenden Abwärme entwickelt und dafür notwendige Auflagen konkret und verbindlich festgesetzt (z.B. Wärmeübergabe und -Leitungen)? Bei Rechenzentren die schon gebaut sind, wurde das versäumt. Warum zweimal der gleiche Fehler?

Die Abwärme: Womit ist hier bei uns zu rechnen? Werden wir in Zukunft schwitzen und deutlich weniger Frischluft haben? Immerhin liegen wir hier in der zum Großteil des Jahres vorherrschenden Zugrichtung des Windes. Alles was von dort kommt (Lärm/Hitze) bekommen wir direkt ab.

Nutzung der Abwärme als Fernwärme: Soweit ich gehört habe, müssen die Städte/Gemeinden nun einen Plan zur kommunalen Wärmeversorgung erstellen. In wie

weit ist die Abwärme der Rechenzentren hier eingeplant. Wenn gar nicht eingeplant, warum nicht?

Die meiste Energie zum Betrieb von Rechenzentren wird in Wärme umgewandelt. Sie müssen gekühlt werden, entweder durch Wasser oder Luft. Mit welcher Wärmebelastung ist zu rechnen? Wie werden die geplanten Rechenzentren gekühlt, mit Wasser oder mit Luft?

Wohin entweicht die Warmluft? Wie verlaufen die Warmluftströme bei Luftkühlung unterschiedlicher Wetterlagen? Zusätzlich fördern die Gebäuderiegel und versiegelten Flächen eine weitere Erwärmung der Umgebung - bei steigenden Temperaturen durch den Klimawandel, der auch in Hattersheim zu fühlen ist. Was bedeutet dies für die angrenzenden Wohngebiete und das Stadtgebiet?

Abwasser / Niederschlagswasser / Kanalnetz

Bei den Ausführungen zur Entwässerung und Niederschlagsableitung bleiben wichtige Aussagen abschließend ungewiss, es wird nur auf weitere, zukünftige Planungen verwiesen. Das ist für eine gesicherte Planung nicht ausreichend.

Die erwähnten, vorgesehenen Anschlüsse an das vorhandene Kanalnetz lassen vermissen, dass die jährlich auftretenden und der Stadt bekannten Rückstauereignisse öffentlicher (Straßen)Flächen und in Gebäuden in der Umgebung berücksichtigt wurden. Hier wird eine gesicherte Darlegung gefordert.

Das anfallende Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken verbleiben. Vor den weiteren Planungen und dem Beginn der Vorhaben ist die bereits heute notwendige Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Verlauf des Abwassernetzes zwingend vorzusehen, da ansonsten Regressansprüche geltend gemacht werden.

Laut Unterlagen ist der Punkt Abwasser für uns unzureichend geklärt. Hierzu verlangen wir eine eigene Kanalisation, Ausgleichsbecken (was am Rand geplant ist, ob das reicht, ist fraglich) und unterirdische Zisternen, um das Wasser zu speichern und wieder nutzen zu können. Zusätzliche Gutachten und Vorschläge sind dahingehend gefordert. Die Entwässerung durch Anschluss an das bestehende Abwasserabwassersystem ist keine Lösung, da es schon jetzt bei Starkregen zu erheblichen Problemen in dem Gebiet kommt. Wie kann man da so etwas planen?

Das Abwasser/die Oberflächenentwässerung: Womit ist hier bei uns zu rechnen? Wie mir berichtet wurde, kann die vorhandene Kanalisation das zusätzlich Abwasser wahrscheinlich nicht aufnehmen. Bekommen wie hier dann manchmal Überschwemmungen oder wird das durch konkrete Maßnahmen vermieden?

Woher kommt das Wasser und was geschieht mit dem erwärmten Abwasser?

Bei Eingriffen in Grundwässer – Bauphase und Betrieb - sind Ableitungen durch Absenkung und Dränagen auszuschließen, um schädliche Auswirkungen zu verhindern.

Die allgemeinen Klima- und Wetterprognosen legen dar, dass wir in Zukunft mit weiteren Temperaturerhöhungen und extremen Wetterphänomenen rechnen müssen, darunter auch Starkregen. Das muss in diesem und zukünftigen Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

Lärmschutz

Rechenzentren sind nicht leise. Sie produzieren ein ständiges (24 Stunden an 7 Tagen die Woche!) Brummen und Summen. Mit der Ausweisung als Industriegebiet werden Tag und Nacht 70 dB(A), und als Gewerbegebiet tagsüber 65 dB(A) und nachts 50 dB(A) erlaubt. Werden die Baugebiete der Rechenzentren als Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesen? 50-60 dB(A) entspricht etwa normalem Straßenverkehr, 70 dB(A) vorbeifahrenden Zügen, Rasenmähern und Motorrädern. Lärm kann ab 40 dB zu Lern- und Konzentrationsstörungen, ab 60 dB zu Hörschäden nach längerer Einwirkung und ab 65 dB zu 20% erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Lärm wird zum ständigen Begleiter der Anwohner beim Aufenthalt im Freien. Selbst Lautstärke-Begrenzungen werden den Anwohnern nicht helfen. Sind sich die Entscheider dessen bewusst und wie wird dies den Bürgern kommuniziert?

Bei der gutachterlichen Lärmschutzbetrachtung bleiben Belastungen durch den Bestand, insbesondere Gewerbebestand und Verkehr, und während der Bauphase unberücksichtigt. Entsprechende Ergänzungen sind erforderlich. Auch erhöhten und besonderen Sensibilitäten bezüglich Frequenzen bei Menschen und Tieren ist zwingend Rechnung zu tragen.

Der Lärm durch die Lüftungsanlagen: Womit ist hier bei uns zu rechnen? Werden die Lüftungsanlagen so aufgebaut/platziert, dass eine Lärmbelastung für uns so gut wie irgend möglich verringert/vermieden wird?

Natur / Tiere / Pflanzen

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III. Zudem handelt es sich um hochwertige Böden, die bestens zur Nahrungserzeugung geeignet wären. Es handelt sich um ein "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimaschutzfunktionen" und fast vollständig um eine Vorrangfläche für die Landwirtschaft. Es ist zu 96% unversiegelt und der Erhalt dieser Flächen angesichts des Klimawandels, der sich viel schneller vollzieht als erwartet, ist meiner Ansicht nach unverzichtbar. Eine Umwandlung ist nicht zu vertreten, da diese Flächen dringend zur Anpassung an die Veränderung benötigt wird. Schon jetzt gibt es eine Übersterblichkeit in den zunehmend heißer werdenden

Sommern. Zudem liegt zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Klimagutachten (Auswirkung der großflächigen Versiegelung in Hattersheim) noch eine Strombedarfsplanung in Hattersheim vor. Warum wird nicht vorausschauender gehandelt und geplant? Der BUND Kreisverband Main Taunus hat das Vorhaben in einer ausführlich begründeten Stellungnahme abgelehnt.

Auf dem geplanten Baugelände wurden diverse Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen – manche davon sind besonders schützenswert. Sodass bspw. die Zauneidechse kurzerhand umgesiedelt wird. Zudem ist in den Unterlagen zu lesen, dass für Fledermäuse Sommer- und Winterquartiere am Rechenzentrum angebracht werden sollen. Hier fragt man sich: ist das ernst gemeint? Eine Fledermaus an einem Gebäude, das die ganze Zeit summt und brummt und taghell erleuchtet wird? Wir bezweifeln sehr stark, dass sich diese hochempfindlichen und schützenswerten Tiere in der Nähe solcher Gebäude wohl fühlen. Hierzu verlangen wir ein detailliertes Gutachten inklusive Maßnahmenkatalog, welches dann in den Bebauungsplänen eine verbindliche Berücksichtigung erhält. Und nicht nur als Pseudo-Maßnahme ausgewiesen wird.

In dem zukünftigen Bebauungsgebiet sind auch einige Bäume aufgeführt, die erhalten werden sollen. Es ist nicht klar, welche und wie die Bäume erhalten werden sollen. Werden sie umbaut? Werden sie ausgegraben und an anderer Stelle wieder eingepflanzt? Auch hier verlangen wir eine verbindliche Darlegung der geplanten Maßnahmen.

Warum wird so wenig Rücksicht auf die Beeinträchtigung der Wohnqualität der betroffenen Bürger durch zunehmenden Verkehr (dauerhaft, da regelmäßiger Austausch der Server zu erwarten ist), Verschlechterung der Luftqualität (schlechterer Luftaustausch durch hohe Gebäude und Dieselmotoren als Notstromaggregate), zunehmende Wärmebelastung im Sommer durch eine Speicherung durch die Gebäude und Lärmbelästigung (durch vermeidbare Kühleinrichtungen auf den Gebäuden) in Kauf genommen?

Beleuchtung / Lichtverschmutzung

Aus Sicherheitsgründen müssen Rechenzentren nachts beleuchtet werden, was zu einer zusätzlichen Lichtverschmutzung führt, die sich sowohl auf Menschen als auch auf Tiere auswirkt. In den Unterlagen fehlt eine Prüfung bzw. ein Gutachten in Bezug auf die entstehende Lichtverschmutzung (z. B. Art der Beleuchtung, in welchem Radius, Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete etc.).

Aus Sicherheitsgründen müssen Rechenzentren nachts beleuchtet werden, ergo wird es um ein Rechenzentrum nie Nacht. Was zu einer zusätzlichen Lichtverschmutzung führt, die sich sowohl auf Menschen als auch auf Tier auswirkt. Wir wohnen sowieso schon in einem Gebiet, in dem es nachts nie ganz dunkel wird: Durch ein Rechenzentrum in

direkter Nähe wir die Lichtverschmutzung sogar noch einmal intensiviert, was für Anwohner unzumutbar ist.

Schon allein diese Gründe sprechen dafür, dass dieses Bauprojekt an dieser Stelle vollkommen falsch platziert ist. Wir fordern die Prüfung und ein Gutachten zur Lichtverschmutzung durch diesen Komplex: Wie wird beleuchtet, in welchem Radius sind die Auswirkungen sicht- und spürbar und welche Maßnahmen können getroffen werden, sodass es keine Auswirkungen auf die Wohngebiete und ihre Anwohner hat.

Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage)

PV-Anlagen sind den Unterlagen zu urteilen als Freifläche im Nordwesten des Gebäudes geplant. Diese Fläche hat den Charakter einer Pseudofläche, da sie sich die meiste Zeit im Schatten des Gebäudes befinden wird, außer in den Sommermonaten und dadurch den Ertrag nicht dann bringen wird, wenn es gebraucht wird: nämlich in den Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonaten.

Weitere PV-Flächen werden unverbindlich in den Unterlagen genannt, wie: Fassaden, Dächer, Parkplatzüberdachungen etc. Eine unverbindliche Auflistung möglicher Flächen, die mit PV-Anlagen genutzt werden kann, ist nicht genug. Wir verlangen Verbindlichkeit: Es müssen alle Flächen ausgewiesen werden, die mit PV-Anlagen bebaut werden, inkl. der Größe, des zu erwartenden Ertrags und ihrer Ausrichtung. Die optimale Ausrichtung dieser Anlagen muss durch einen Experten ermittelt werden, um es dann im Vertrag festzuschreiben.

Wie kann bei einer sorgfältigen und sachverständigen Planung eine Photovoltaikanlage im Schatten (nördlich) eines fast 30m hohen Gebäudes Eingang in den Bebauungsplan finden? Bitte teilen Sie mir mit, warum so etwas geplant wurde. Ist es nicht viel sinnvoller, diese Fläche als Ausgleichsfläche zu begrünen und die Photovoltaik auf unverschatteten Dachflächen (Süd-, Ost- und Westfassaden) verbindlich vorzuschreiben?

Die Anordnung der Fläche für die Fotovoltaik erfolgt im Gebäudeschatten und lässt damit ein ernsthaftes Bemühen um eine nachhaltige Planung und Nutzungsabsicht vermissen.

Sicherheit

Rechenzentren sind als besonders kritische Infrastruktur auch besonders geschützt. Gegen Eindringen von außen durch meterhohe Zäune mit einem Abschluss aus Stacheldraht. Gleichzeitig stellen Rechenzentren eine mögliche Bedrohung für Anlieger dar. In einem Konfliktfall sind sie die ersten Ziele einer hybriden Kriegsführung.

Werden solche Auswirkungen in die Entscheidungsfindung einbezogen? Wird es dazu ein Gutachten geben? Um Stromausfälle zu vermeiden, sollen Dieselgeneratoren den nötigen Strom erzeugen. Dazu werden beträchtliche Mengen an Treibstoff gelagert. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden zur Lagerung getroffen?

Die erwähnte Notfall-Aufschaltung auf die örtliche Feuerwehr ist als Freiwillige Feuerwehr in ihrer bisherigen Struktur wohl nicht leistbar.

Verkehr

Eine Umgehungsstraße als Verlängerung der Heddingheimer Straße zum Keltenkreisel ist ebenfalls in diesem Zug geplant. Hier geht man davon aus, dass es keine negativen Verkehrs-Auswirkungen auf die Dürerstraße haben wird. Das bezweifeln wir. Denn der Verkehr, der aus Richtung Globus kommt, wird durchaus auch die Dürerstraße nutzen um bspw. in das Gebiet der Voltastraße zu gelangen oder in die Schulstraße und wird eher nicht die Umgehungsstraße Niedeckerstraße nutzen. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung des schon vorhandenen Verkehrs – durch Busse, PKWs und auch LKWs, die das Schild am Eingang der Straße einfach „übersehen“ – in beide Richtungen. Eine Idee wäre: Aus der Dürerstraße eine Einbahnstraße zu machen und den landwirtschaftlichen Weg zwischen HBS und DHL als zusätzliche Straße verfügbar zu machen.

Die Auswirkungen der neuen Straße auf die anderen Straßen müssen geprüft werden und es wird ein Maßnahmenkatalog gefordert, wie man vermeiden möchte, dass die angrenzenden Straßen und ihre Anwohner zusätzlich belastet werden.

Bei den Verkehrsgutachten werden weiträumige Untersuchungen für den Autoverkehr angeführt; außer Acht und ungenügend berücksichtigt bleiben die übrigen Verkehrsteilnehmer*innen (Personen mit Beeinträchtigungen, Fußgänger, Fahrrad, ÖPNV).

Der Baustellenverkehr darf nur über den Kreisel und weiter auf das übergeordnete Straßennetz außerhalb der bebauten Siedlungsbereiche erfolgen

Bereits vorhandene Defizite bei der Sicherheit für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen in der Heddingheimer Str. und Überquerung bei Mainzer Landstraße / L 3011 / Niedeckerstraße sind im Zuge der Planvorhaben abzustellen.

Da, wie in den Unterlagen selber ausgeführt, die Integration von weiteren Verkehrsuntersuchungen aussteht, ergibt sich allein hieraus die Notwendigkeit einer Einarbeitung und erneuten Offenlage.

Was ist mit der Parkplatzsituation. Schon jetzt ist es katastrophal, wie wird es in Zukunft werden, wenn noch mehr Menschen hier arbeiten?

Die Verkehrsbelastung: Womit ist hier bei uns zu rechnen? Soll die Heddingheimer Strasse ausgebaut werden? Soll zumindest Tempo 30 gelten und ein Verbot für schwere LKW?

Standort / Anzahl Rechenzentren/ keine Unterversorgung mit Rechenzentren

Auf Ausgleichsflächen wird verzichtet, da Rechenzentren als „Einrichtungen der Versorgung, die der gesamten Region zugutekommen, eingestuft werden.“ Hier wird der Umwelt- und Klimaschutz den Rechenzentren als Versorgungseinrichtungen entgegengesetzt, die auch an anderer Stelle gebaut werden können. Es gibt keine Aussagen darüber, welche Menge an Rechenzentren die Versorgung sicherstellt. Eine Unterversorgung kann nicht erkannt werden, da im gesamten Rhein-Main-Gebiet Rechenzentren gebaut werden.

Vor einigen Jahren wollte die Stadt Hattersheim am Main auf diesem Areal einen Baumarkt ansiedeln. Dies wurde damals vom Regionalverband abgelehnt, da es bereits in vertretbarer Nähe eine ausreichend Versorgung mit Baumärkten gab. Nun sollen innerhalb unserer Kommune insgesamt überproportional 14 Rechenzentren angesiedelt werden, obwohl in der Region der Bau von weiteren Rechenzentren permanent zunimmt.

Der auserkorene Standort wird weniger durch seine ausgesprochene Eignung, sondern durch den Mangel an Alternativen bzw. anderen Grundstücken begründet.

Die „anhaltende Nachfrage nach Rechenzentrumsstandorten“ und der Wunsch der Stadt Hattersheim, „das Profil der Stadt als Technologiestandort zu stärken“ sind keine stichhaltigen Argumente und keine elementar wichtigen Gründe, planungsrechtliche Grundlagen zur Entwicklung eines Campus von Rechenzentren zu schaffen und hierfür bestehende wichtige Freiflächen mit bislang unversiegelten Böden aufzugeben.

Abhängigkeiten

Normalerweise ist eine Stadt oder eine Gemeinde angehalten, seine Gewerbeflächen zu diversifizieren, um das Risiko zu minimieren, dass bei Insolvenz etc. die Gewerbebeeinnahmen einbrechen. Aus diesem Grund stellen wir die 3 Rechenzentren als solches in Frage, da im Hattersheimer Stadtgebiet insgesamt 11 weitere gebaut wurden bzw. sich noch im Bau befinden. Es ist schlüssig zu begründen, warum es diese 3 Rechenzentren noch braucht und warum es dieses Gebiet sein muss.

Hattersheim am Main hat bereits eine überproportional hohe Dichte an bestehenden Rechenzentren. Mit dem Bau von weiteren Anlagen würde sich die Stadt in eine

zunehmende Abhängigkeit geben. Die wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit führt zu einem hohen Risiko für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus ist absehbar, dass diese Technik perspektivisch abgelöst werden wird und dass in absehbarer Zeit technisch fortschrittlichere Anlagen entstehen werden mit der Folge, dass künftig aus den geplanten „Bau-Kolossen“ ungenutzte Ruinen werden.

Durch die Vielzahl der Rechenzentren unterwirft sich die Stadt mittel- und langfristig einer Mono-Gewerbeabhängigkeit. Es wird in der Begründung (Seite 26) z.B. ausgeführt, dass durch geänderte Erfordernisse/Nachfrage bereits alte d.h. vorhandene Rechenzentren eingestellt werden.

Durch die Planung von insgesamt 14 Rechenzentren in Hattersheim entsteht ein unverhältnismäßiges und unnötiges Risiko für Hattersheim, sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch den Flächenverbrauch betreffend.

Selbst wenn der Firmensitz der Betreiber der Rechenzentren in Hattersheim wäre, bedeutet dies keine dauerhaften Einnahmequellen für die Gemeinde. Unternehmen werden verkauft oder fusionieren, Firmensitze ändern sich. Hier wird auf eine „Karte gesetzt“, anstatt die Steuereinnahmen zu diversifizieren. Steuerausfälle durch wenige Steuerzahler bilden ein hohes Finanzrisiko für die Stadt. Wie wird sichergestellt, dass der Betreiber dauerhaft seinen Firmensitz in Hattersheim behält?

Rolle des Bürgermeisters / Interessenkonflikte

Bürgermeister Schindling ist seit dem Jahr 2021 als einziger Kommunalpolitiker im Vorstand der Lobbyvereinigung „German Datacenter Association“, die das Ziel verfolgt, „die Rahmenbedingungen für das Betreiben von Rechenzentren in Deutschland nachhaltig zu verbessern“. Laut Pressemitteilungen setzt sich diese Vereinigung aktuell mit der Stadt Frankfurt am Main auseinander, die für den Bau von weiteren Rechenzentren Umweltauflagen einfordert. Bei den derzeitigen Planungsüberlegungen in Hattersheim gilt es sicherzustellen, dass der Bürgermeister und alle politisch Verantwortlichen auch weiterhin das Wohl der örtlichen Bevölkerung über alles stellen. Hierfür wäre es hilfreich, in der vorgelegten Gesamtplanung alle Unbestimmtheiten zu präzisieren und gegebenenfalls auf weitere Rechenzentren zu verzichten und weniger schädliche Betriebe anzusiedeln.

Könnte es nicht sein, dass sich bei unserem Bürgermeister in seiner Doppelfunktion, auch als Mitglied im Aufsichtsrat eines Verbandes der Rechenzentren, Interessenkonflikte ergeben? Fast könnte man zu solch einer Vermutung tendieren. Warum braucht Hattersheim so viele Rechenzentren? Welche Vorteile ergeben sich für Bürger und Stadt dadurch? Warum wurde der Bebauungsplan kurz vor Weihnachten, zu einem Zeitpunkt, als die Stadtverordnetenversammlung noch mit anderen Dingen sehr beschäftigt war, eingebracht? Warum gab es so wenig öffentliche Diskussion?

Warum hat die Verschuldung von Hattersheim so gewaltige Ausmaße angenommen? Was läuft da falsch? Jetzt soll die Grundsteuer erhöht werden. Ist unser Bürgermeister wirklich noch so am Stadtwohl und dem Wohl der Bürger interessiert, wie es in der ersten Amtszeit den Eindruck machte oder gibt es noch andere Beweggründe?

Die Betreiber interessiert in erster Linie die Nähe zu Frankfurt, um sich damit einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Baukosten sollen aus ihrer Sicht gering gehalten werden. Mehrkosten wie unterirdische Baukörper, Begrünungen, Kühlung etc. sind lästige Pflichten. Dazu gehört auch die Bereitstellung der Abwärme in Form von aufgeheiztem Wasser zur Fernwärmenutzung. Diese wird gerne angeführt, aber aus Kostengründen eher selten realisiert. Wie viele der Hattersheimer Rechenzentren stellen ihre Abwärme für Heizzwecke zur Verfügung? Der Widerstand gegen Flächenverbrauch und zu erwartende Umweltbelastungen ist in kleineren Kommunen geringer als in größeren Städten. Würde sich Wiesbaden oder Frankfurt an derart exponierter Stelle solche Industriebauten leisten? Was dort nicht geht, wird in Hattersheim „durch gewunken“. Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde angeführt, man könne mit dem erwarteten Steuergeld „schöne Sachen machen“. Ist dies als adäquater Ausgleich anzusehen? Welche Maßnahmen sind in welchen Größenordnungen vorgesehen?

Mehrere Gutachten wurden von den Vorhabenträgern beauftragt. Das schadet der Vertrauenswürdigkeit. Die Beauftragung sollte direkt durch die Stadt erfolgen.

Die Gutachten werden von den Betreibern der Rechenzentren finanziert. Bei allem Respekt für die Wissenschaftler sind Zweifel an der Objektivität angebracht. Bisher liegen nicht alle Gutachten vor. Beauftragt die Stadt eigene unabhängige Gutachten? Falls nein, warum nicht?

Planung danach

In den Unterlagen ist nicht berücksichtigt, was mit den Gebäuden passiert, wenn die vertragliche Laufzeit (wir vermuten 20 bis 25 Jahre) ausläuft oder für den Fall einer Insolvenz des Betreibers. Haben wir dann 14 leere Betonklötze verstreut im Stadtgebiet stehen? Diese Gebäude können auch nicht mal ebenso für einen neuen Zweck umgebaut werden.

Aus diesem Grund verlangen wir die Berücksichtigung einer „Planung danach“. Hier muss genau festgeschrieben werden, was genau mit den Gebäuden passiert. Ansonsten ist der Rückbau der Anlage durch den Betreiber im Vertrag festzusetzen. Bedeutet: Läuft der Betreiber-Vertrag aus, hat dieser die Aufgabe die Gebäude zurückzubauen und zu entsiegeln. Zudem muss vertraglich geregelt werden, dass die Umwidmung der Fläche an das Rechenzentrum und diesen Vertrag gekoppelt ist, andere gewerbliche Nutzungen sind für die Zukunft auszuschließen. Außerdem sollte man sich eine Rückabwicklung im Vertrag vorbehalten, um bspw. die Biodiversität zu erhalten.

Wir fordern von Ihnen – im Interesse aller Hattersheimer Anwohner – die Überprüfung der Unterlagen und die Nachbesserung dieser. Wo notwendig, sollten zusätzliche freie Gutachten hinzugeholt werden.

Unbestimmtheiten

Vage und unverbindliche Formulierungen sind durch konkrete und verbindliche Aussagen zu ersetzen. Es muss für uns eindeutig nachvollziehbar sein, was genau gemacht wird und was nicht. Hattersheim ist unser zu Hause und darum ist es umso wichtiger, dass wir als Bürger und Bürgerinnen mitgenommen und auch gehört werden.

Die geplanten Gebäudehöhen 25,0 + 2,0 m (entspricht etwa 9-10 Geschossen) und die Höhen der Einfriedigung der Grundstücke 3,0 + 0,6 m zuzüglich zulässige Verbindung mit Stützwänden werden nicht eindeutig genug z.B. durch max. NN-Festsetzung festgesetzt, da den Höhenbezugspunkten Spielraum eingeräumt wird. Bei Stützwänden heißt es nur unbestimmt „... aus statischen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ...“, für Technik, Schornsteine fehlen Höhenbeschränkungen gänzlich. Die Unbestimmtheiten und Formulierungen werden beanstandet.

Für die erforderliche Technik und die Schornsteine fehlen Höhenbeschränkungen. Diese Unbestimmtheiten sind zu beanstanden.

An zahlreichen Stellen der Unterlagen gibt es nur unbestimmte Festsetzungen und Aussagen durch Formulierungen wie z. B. (z. T. sinngemäß) „nur zulässig soweit erforderlich“ „technisch erforderlich“, „soweit möglich“, „Dachbegrünung nur wenn“, „Baumscheiben können kleiner sein, wenn“, „Brauchwassernutzung soweit möglich“. Hier sind konkrete Formulierungen und verbindliche Festlegungen erforderlich.

Es fehlen Darlegungen, wie der Trinkwasserbedarf und auch die Löschwasserversorgung gesichert werden.

Diese sich durch die gesamte Begründung ziehende Unbestimmtheit der Planung zeigt sich auch in den Ausführungen zu den Dach- und Fassadenbegrünungen. Diese das Kleinklima begünstigenden Maßnahmen sollen nur zur Ausführung kommen, „soweit es die betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen“. Diese Art von Formulierungen dient lediglich den Wirtschaftsinteressen der beiden Vorhabenträger.

Auf die Belastung durch betriebsbedingte Abwärme wird unzureichend eingegangen. Nur eine mögliche(!) Nutzung wird betrachtet, deren verbindliche Nutzung u. A. in angrenzenden Siedlungsbereichen ist im Sinne einer gesamtheitlichen Kompensation verbindlich festzuschreiben und bei Planung, Bau und Betrieb der Bauvorhaben zu gewährleisten.

In der Vergangenheit stellten sich erst beim Betrieb der bestehenden Unternehmen Beanstandungen durch reale Belastungen ein. Dem sind durch vorrausschauende und verschärfte Anforderungen bei Planung sowie für Bau und Betrieb vorzubeugen.

Es ist eine zusätzliche Wärmebelastung zu erwarten, die durch die betriebsbedingte Abwärme verursacht wird. Die Formulierung einer möglichen Nutzung der Abwärme als Fernwärme ist unzureichend und ist als verbindliche Bauvorgabe festzuschreiben. Ein „Letter of Intent“ ist nicht ausreichend.

Der von den beiden Vorhabenträgern mit der Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG unterzeichnete „Letter of Intent“ zur Abwärmennutzung kann die angebliche Nachhaltigkeit des Planvorhabens nicht glaubhaft und verbindlich begründen. Deshalb bleibt vollständig offen, ob die Vorhabenträger tatsächlich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten werden und dadurch die Dekarbonisierungsstrategie des Bundes unterstützen.

In den Unterlagen wird weitschweifig das Bestreben der Vorhabenträger um nachhaltiges Verhalten und Bestreben beschrieben; es wird aber leichtfertig verkannt, dass das Planungs- und Baurecht nicht an bestimmte Eigentümer und Betreiber gebunden ist. Eine geänderte Zielsetzung in den Unternehmen oder der Wechsel bei Eigentümer/ Betreiber ist unbeachtet. Daher sind zwingend unbefristete und vorhabengebundene Festsetzungen oder Vereinbarungen erforderlich.

Rechenzentren sind weitgehend automatisiert. Nennenswerte Arbeitsplätze fallen nur durch beauftragte Security-Unternehmen an. Mit wie vielen Arbeitsplätzen wird gerechnet?

Woher kommt die Stromversorgung des Rechenzentrums? Müssen neue Leitungen aufgebaut werden?

In Bezug auf die Wohn- und Lebensqualität ergeben sich durch den Betrieb von Rechenzentren weitere erhebliche negative Auswirkungen bzw. Folgen, die es gilt abzuwenden:

Lärm- bzw. Geräuschbelastungen im näheren und weiteren Umfeld,
Entzug von Regenwasser für die Neubildung von Grundwasser,
Abnehmende Qualität des Grundwassers (derzeit noch Schutzzone III),
Gefahren durch Lagerung von großen Mengen an Treibstoffen zum Betrieb der Notstromaggregate und weitere Belastung bzw. Überlastung des Abwassernetzes.

Seitens der Stadt Hattersheim am Main hat es bislang für die Bürgerinnen und Bürger nur wenige Informationsveranstaltungen bzw. Veröffentlichungen gegeben. Daher ist das Vorhaben in der Bevölkerung noch zu wenig bekannt. Im Sinne einer angemessenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind überfällige öffentliche Informationen nachzuholen, bevor derart weitreichende Entscheidungen getroffen werden.

Angesichts des immensen Bauvorhabens mit seinen weitreichenden Folgen wäre es sinnvoll und richtig, einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Bei dem Onlinezugang zu den Verfahrensunterlagen sind Verlinkungen fehlerhaft, Anhänge wie z.B. Stellungnahmen sind fehlerhaft verlinkt und nicht zugänglich.

Abschluss

Aus den genannten Gründen lehne ich die Planungen der Stadt Hattersheim am Main für die Fläche in Hattersheim Nord und den Bau von weiteren Rechenzentren ab.

Wenn es keine adäquaten Anpassungen, Maßnahmen und Lösungen gibt, kann dort halt nicht gebaut werden.

Ich appelliere an Sie, diese überdimensionierte Planung zu verhindern.

Vor Ihrer Entscheidung bitte ich um Prüfung der von mir genannten Einwände und um eine Mitteilung über Ihre Entscheidungen.

Die Nachteile für uns Bewohner und die Stadt Hattersheim sehe ich größer als die in Aussicht gestellten Vorteile durch Steuereinnahmen. Ich bin der Ansicht, dass die Lebensqualität durch den Bau der fünf weiteren Rechenzentren in Hattersheim und die daraus folgenden Umwelteinflüsse erheblich beeinträchtigt wird. Diese Planung ist die gegenteilige Antwort auf zu lösende Probleme der Stadt. Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes N 116 steht aus den zuvor beschriebenen Gründen den öffentlichen Belangen entgegen und ist aus meiner Sicht nicht zulässig. In § 35, Abs. 1 des BauGB heißt es: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird.“ Aus vorgenannten Gründen halte ich das Vorhaben für unzulässig und schädlich für die zukünftige Entwicklung und Gesundheit der Stadt Hattersheim.

Eine namentliche Abstimmung in der Stadtverordnetensitzung halte ich für wünschenswert, damit alle Verantwortlichen auch namentliche Verantwortung für ihre Entscheidung übernehmen.

Das sind Fragen, die ich mir als Bürgerin von Hattersheim stelle und ich bitte dringend um Auskunft und Antwort.

Mit freundlichen Grüßen